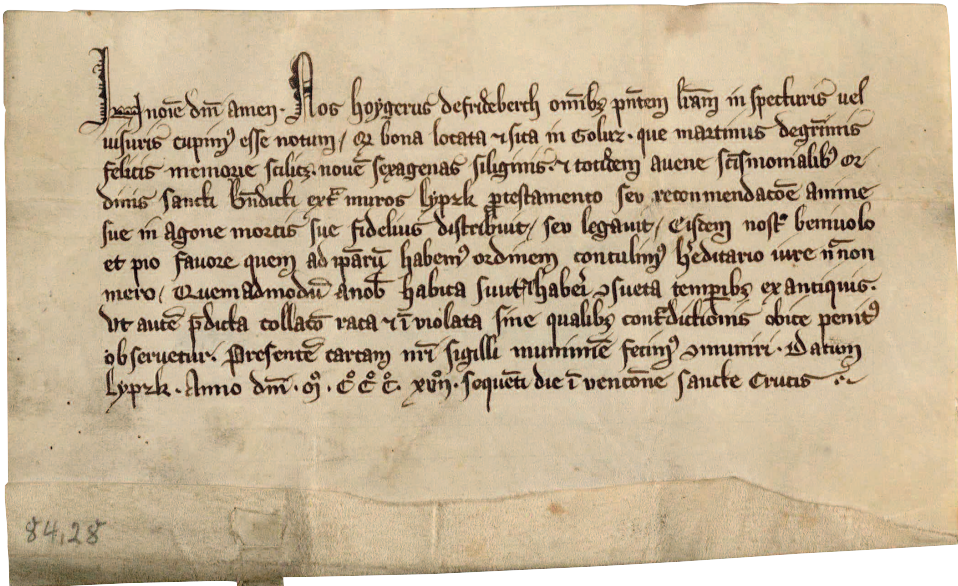


# Die Ersterwähnung von Gohlis in einer Urkunde von 1317



Original der Urkunde von 1317 im Stadtarchiv Leipzig;  
Urkunden-Kasten 84, Nr. 28 (Abb. 1)

Deutsche Übersetzung des lateinischen Textes der Urkunde:  
*Im Namen des Herrn, Amen, wir, Hoyer von Friedeburg, wünschen allen, die die vorliegende Urkunde einsehen oder ansehen wollen, bekannt zu machen, daß wir die verpachteten und in Gohlis gelegenen Besitzungen, die Martin von Grimma seligen Angedenkens, nämlich neun Sechzigmaß Weizen und ebensoviel Hafer, den Nonnen des Ordens des heiligen Benedikt außerhalb der Mauern von Leipzig als letztwillige Verfügung zur Rettung seiner Seele im Todeskampf zugeteilt und bestimmt hat, denselben durch unsere wohlwollende und gottgefällige Gunst, die wir gegenüber ihrem Orden hegen, aufgrund des Erbrechtes übertragen und auch nur so, wie wir sie besessen haben und wie man sie seit alten Zeiten gewöhnlich besessen hat. Damit aber die genannte Übertragung rechtskräftig und unverletzlich ohne irgendeinen hindernden Einwand streng beobachtet wird, haben wir die vorliegende Urkunde mit dem Schutz unseres Siegels sichern lassen. Gegeben zu Leipzig im Jahre des Herren 1317 am Tage nach dem Feste der Auffindung des heiligen Kreuzes.*